

Anhang zum Jahresabschluss 2019

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden als Forderung bzw. Verbindlichkeit gesondert vom Grundgeschäft ausgewiesen.

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden bei Festzinsdarlehen kapitalanteilig nach der Zinsstaffelmethode auf die Dauer der Festzinsvereinbarung verteilt. Für Darlehen mit variablem Zinssatz werden Disagien und laufzeitunabhängige Einmalkosten (Bearbeitungsprovisionen) auf die Gesamtlaufzeit verteilt.

Eingetretenen Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Mit Blick auf den vom IDW Anfang 2020 veröffentlichten Standard IDW ERS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen bilden wir seit dem vorhergehenden Jahresabschluss eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten. Wir orientieren uns damit an der vom IDW vorgeschlagenen Mindesthöhe einer Pauschalwertberichtigung.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden wie Vorfälligkeitsentgelte unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert. Im Geschäftsjahr 2019 haben wir Wertpapiere erworben, die wir dem Anlagevermögen zugeordnet haben.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir abweichend zum Vorjahr die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen, sowohl bei dauerhafter als auch bei einer nur vorübergehenden Wertminderung, bilanziert.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der beträgliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 Euro werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 Euro bis 1.000 Euro wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Vor Inkrafttreten des BilMoG angeschaffte Vermögensgegenstände schreiben wir unter Nutzung der Übergangsmöglichkeiten des BilMoG (Artikel 67 Abs. 4 EGHGB) weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen ab.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung. Die Abzinsung erfolgt mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3 % und Rentensteigerungen von 2 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2019 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,71 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu fünf Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt zwei Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme mussten wir nicht bilden. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Unsere Währungsbestände sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Ergebnisse aus der Währungsumrechnung wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Wahrung lautenden Vermogensgegenstande und Verbindlichkeiten (einschl. Eventualverbindlichkeiten) betragt 2.471,0 Tsd. EUR bzw. 8.718,6 Tsd. EUR.

C. ANGABEN UND ERLAUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 Tsd. EUR	31.12.2018 Tsd. EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	9.392,4	18.278,8

Der Unterposten c) - andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) - setzt sich fur nicht taglich fallige Forderungen nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 Tsd. EUR
bis drei Monate	329,7
mehr als drei Monate bis ein Jahr	23,9
mehr als ein Jahr bis funf Jahre	15.000,0
mehr als funf Jahre	-

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 Tsd. EUR	31.12.2018 Tsd. EUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht	3.401,9	3.425,7

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 Tsd. EUR
bis drei Monate	55.731,3
mehr als drei Monate bis ein Jahr	131.717,9
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	637.917,0
mehr als fünf Jahre	2.182.086,3
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	43.140,5

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 Tsd. EUR	31.12.2018 Tsd. EUR
Beträge, die bis zum 31.12 (Folgejahr) fällig werden	25.078,4	56.546,8

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2019 Tsd. EUR
börsennotiert	293.607,2
nicht börsennotiert	6.002,4

Bei den börsennotierten Wertpapieren handelt es sich um Anleihen und Schuldverschreibungen der Bundesländer Berlin, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen sowie um Schuldverschreibungen und Pfandbriefe von inländischen Kreditinstituten.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2019 Tsd. EUR
börsennotiert	23.696,1
nicht börsennotiert	-

Der Bestand in Aktiva 6 beinhaltet Anlagen in Aktienfonds der Sparkassenorganisation, die im Rahmen einer nachhaltigen Vermögensallokation zur Risikostreuung eingesetzt werden.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Tsd. EUR		Jahresergebnis Tsd. EUR	
RSGV Rheinischer Sparkassen - und Giroverband	Düsseldorf	2,102%	1.050.504,3	*1	Nicht veröffentlicht	*1
Erwerbsgesellschaft der S-Fi- nanzgruppe GmbH & Co.KG	Neuharden- berg	0,318%	3.366.585,4	*1	Nicht veröffentlicht	*1
Rheinische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG	Düsseldorf	2,756%	114.497,1	*2	6.608,4	*2
S-Direkt Verwaltungsgesellschaft mbH & Co.KG	Düsseldorf	0,75%	17.662,3	*1	Nicht veröffentlicht	*1
Sparkassen Dienstleistung Rheinland GmbH & Co.KG	Düsseldorf	2,503%	13.694,3	*1	658,4	*1
S-International Rhein-Ruhr Beteiligungs GmbH	Essen	4,658%	318,3	*1	59,2	*1
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Leverkusen	20,00%	1.385,0	*1	-875,7	*1

Erläuterungen:

*1 Eigenkapital per 31.12.2018 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2018

*2 Eigenkapital per 30.09.2018 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2018

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Tsd. EUR		Jahresergebnis Tsd. EUR	
Euphrasia Grundstücksverwaltungs-ges.mbH & Co.Vermietungs KG	Mainz	100%	7,8	*1	-1,3	*1
Kenaf Grundstücksverwaltungs-ges.mbH & Co.Vermietungs KG	Mainz	100%	-1.371,3	*1	213,4	*1
Sparkasse Leverkusen Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Leverkusen	100%	1.043,7	*1	-6,4	*1
AMBV Atrium-Mall Betriebs- und Vermietungsgesellschaft mbH	Leverkusen	54%	391,4	*1	-38,6	m *1
S-Versicherungsagentur GmbH	Leverkusen	100%	25,6	*1		*2

Erläuterungen:

m mittelbar verbundenes Unternehmen

*1 Eigenkapital per 31.12.2018 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2018

*2 Die Angabe des Jahresergebnisses entfällt, da der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag wegen eines Gewinnabführungsvertrages regelmäßig ausgeglichen ist.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gem. § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 Tsd. EUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	2.410,7

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2019 Tsd. EUR
- Mieterdarlehen aus Immobilien-Einbringungsmodellen der Deutsche-Anlagen-Leasing GmbH	3.809,5
- Forderung aus Gewinnabführungsvertrag	3.350,6

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten ist enthalten:

	31.12.2019 Tsd. EUR	31.12.2018 Tsd. EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	23,7	39,9

Entwicklung des Anlagevermögens

	Entwicklung der Anschaffungs- / Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Bilanzwert		
	Stand 01.01.2019	Veränderungen des Geschäftsjahres			Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Änderung der Abschreibungen (des Geschäftsjahres) in Zusammenhang mit			Stand 31.12.2019		
	Tsd. EUR	Zugänge Tsd. EUR	Abgänge Tsd. EUR	Umbu- chungen Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Zugang Tsd. EUR	Abgang Tsd. EUR	Umbu- chung Tsd. EUR	Tsd. EUR	31.12.2019 Tsd. EUR	31.12.2018 Tsd. EUR
Schuldver- schreibungen und andere festverzinsli- che Wertpa- piere	0,0	6.000,0	0,0	0,0	6.000,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.000,0	0,0
Grundstücke und Bauten	14.651,4	0,0	257,2	0,0	14.394,2	11.563,7	148,5	0,0	0,0	117,3	0,0	11.594,9	2.799,3	3.087,6
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	18.822,3	1.249,5	835,3	0,0	19.236,4	15.355,3	1.008,0	0,0	106,0	834,0	0,0	15.529,3	3.707,1	3.466,9
Immaterielle Anlagewerte	539,2	61,4	0,0	0,0	600,5	463,8	52,6	0,0	7,2	0,0	0,0	516,4	84,1	75,4
		Veränderungen zusammengefasst Tsd. EUR												
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.098,1	0,0										1.098,1	1.098,1	
Beteiligun- gen	57.849,8	-10.743,1										47.106,7	47.106,5	
Sonstige Ver- mögensge- genstände	3.164,1	651,4										3.815,5	3.164,1	

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 Tsd. EUR	31.12.2018 Tsd. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	1.955,0	4.109,2

Die Unterposten a) – c) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 Tsd. EUR
bis drei Monate	32.737,7
mehr als drei Monate bis ein Jahr	27.759,2
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	168.513,6
mehr als fünf Jahre	249.151,0

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederungen einbezogen.

Zur Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Weiterleitungsmitteln in Höhe von 175.632,8 Tsd. EUR wurden Forderungen an Kunden in gleicher Höhe abgetreten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Pfandbriefen (Namenspapiere) sind 241.221,3 Tsd. EUR enthalten, die durch eigene Vermögensgegenstände (Wertpapiere und Grundpfandrechte) besichert sind.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 Tsd. EUR	31.12.2018 Tsd. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.372,6	5.788,7
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.152,2	348,4

Die Unterposten a) – Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 Tsd. EUR
bis drei Monate	0,0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	20.000,0
mehr als fünf Jahre	138.000,0

Der Unterposten c) cb) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 Tsd. EUR
bis drei Monate	4.525,6
mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.395,2
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	520,2
mehr als fünf Jahre	0,0

Der Unterposten d) – andere Verbindlichkeiten – setzt sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 Tsd. EUR
bis drei Monate	79.246,7
mehr als drei Monate bis ein Jahr	52.387,6
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.277,0
mehr als fünf Jahre	10.000,0

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederungen einbezogen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Pfandbriefen (Namenspapiere) sind 159.465,6 Tsd. EUR enthalten, die durch eigene Vermögensgegenstände (Wertpapiere und Grundpfandrechte) besichert sind.

Passiva 3 – Verbriefte Verbindlichkeiten

In diesen Posten sind enthalten:

	31.12.2019 Tsd. EUR
Im Unterposten a) – begebene Schuldverschreibungen – sind bis zum 31.12.2020 fällige Beträge enthalten	3.281,0

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2019 Tsd. EUR	31.12.2018 Tsd. EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	1.857,4	2.166,1

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2019 2.463,1 Tsd. EUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag Tsd. EUR	Währung	Zinssatz %	fällig am	Rückzahlungsverpflichtung
900	EUR	3,85	18.02.2020	ja
500	EUR	4,00	14.06.2021	ja

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 80,9 Tsd. EUR, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,42 % und ursprüngliche Laufzeiten von acht Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 80,9 Tsd. EUR fällig.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 154,8 Tsd. EUR angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In dem unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten ist folgender nicht unwesentlicher Einzelposten enthalten:

	31.12.2019 Tsd. EUR
Credit Default Swap	6.000,0

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge**

In diesem Posten sind aperiodische Erträge in Höhe von 2.291,8 Tsd. EUR für zukünftige Jahre enthalten, die hauptsächlich aus vorzeitigen Darlehensrückzahlungen resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind Close-out-Zahlungen aus vorzeitigen Beendigungen von Derivaten zur Zinsbuchsteuerung in Höhe von 4.014,8 Tsd. EUR enthalten.

E. SONSTIGE ANGABEN**Angaben zu Pfandbriefen**

Die Sparkasse hat im Berichtsjahr zwei weitere Pfandbriefe nach dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) emittiert. Es wurden Hypotheken-Namenspfandbriefe mit einem Nominalwert von 30,0 Mio. EUR platziert. Die Sparkasse hat seit 2011 vierzig Pfandbriefemissionen durchgeführt. Es wurden Hypotheken-Namenspfandbriefe mit einem Nominalwert von 397,8 Mio. EUR platziert.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet (www.sparkasse-lev.de) regelmäßig erfüllt.

Zum 31.12.2019 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar:

(Deckungsrechnung im Sinne des § 28 PfandBG zum 31.12.2019)

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (517,5 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekenpfandbriefe (17,0 Mio. EUR) finden sich in der Bilanz unter „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“.

Deckungsrechnung für Pfandbriefe 1:

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG zum Gesamtbetrag (Angaben in Mio. EUR):

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert *) (Verschiebung nach oben)		Risikobarwert *) (Verschiebung nach unten)	
	IV 2019	IV 2018	IV 2019	IV 2018	IV 2019	IV 2018	IV 2019	IV 2018
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	397,80	367,80	436,24	396,39	373,67	336,88	515,84	471,66
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	534,53	454,46	596,20	500,11	523,49	441,31	688,06	574,21
davon gattungs-klassische Deckungswerte	517,53	439,46	578,79	485,00	507,25	427,13	688,66	557,16
davon sonstige Deckungswerte	17,00	15,00	17,41	15,11	16,25	14,18	19,40	17,05
Überdeckung in %	34,37%	23,56%	36,67%	26,17%	40,09%	31,00%	33,39%	21,74%
Sichernde Überdeckung § 4 Abs.1 PfandBG in %			3,57%					

Erläuterungen:

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

*) nach statischem Verfahren gem. PfandBarwertV

Deckungsrechnung für Pfandbriefe 2:

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG zu Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse (Angaben in Mio. EUR):

	Laufzeitstruktur IV 2019		Laufzeitstruktur IV 2018		Überhang	
	Deckungs-masse	Pfandbrief-umlauf	Deckungs-masse	Pfandbrief-umlauf	IV 2019	IV 2018
bis zu 6 Monaten	32,68	0,00	22,63	0,00	32,68	22,63
mehr als 6 Monaten bis zu 12 Monaten	18,66	0,00	9,47	0,00	18,66	9,47
mehr als 12 Monaten bis zu 18 Monaten	17,91	0,00	11,41	0,00	17,91	11,41
mehr als 18 Monaten bis zu 2 Jahren	26,47	35,00	26,36	0,00	-8,53	26,36
mehr als 2 Jahren bis zu 3 Jahren	37,84	50,00	41,69	35,00	-12,16	6,69
mehr als 3 Jahren bis zu 4 Jahren	44,51	35,00	43,45	50,00	9,51	-6,55

	Laufzeitstruktur IV 2019		Laufzeitstruktur IV 2018		Überhang	
	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	IV 2019	IV 2018
mehr als 4 Jahren bis zu 5 Jahren	43,08	30,00	38,33	35,00	13,08	3,33
mehr als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	226,54	164,80	201,21	164,8	61,74	36,41
über 10 Jahren	86,85	83,00	59,91	83,00	3,85	-23,09

Erläuterungen:

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

Deckungsrechnung für Pfandbriefe 3:

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse (Angaben in Mio. EUR):

Gattungsklassische Deckung	IV 2019	IV 2018	Anteil an Deckungs- masse in %
nach Größenklassen			
bis zu 300 TEUR	350,72	314,05	
mehr als 300 TEUR bis zu 1 Mio. EUR	104,28	73,79	
mehr als 1 Mio. EUR bis zu 10 Mio. EUR	62,53	51,61	
mehr als 10 Mio. €	0,00	0,00	
nach Nutzungsart (I) in Deutschland			
wohnwirtschaftlich	469,16	395,97	
gewerblich	48,37	43,49	
nach Nutzungsart (II) in Deutschland			
Eigentumswohnungen	105,91	88,55	20,46%
Ein- und Zweifamilienhäuser	225,43	200,56	43,56%
Mehrfamilienhäuser	137,82	107,66	26,63%
Bürogebäude	18,76	13,05	3,63%
Handelsgebäude	16,54	17,31	3,20%
Industriegebäude	0,00	0,00	0,00%
sonst. gewerblich genutzte Gebäude	13,06	12,33	2,52%
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00	0,00%
Bauplätze	0,00	0,00	0,00%

Sonstige Deckung	IV 2019	IV 2018	Anteil an Pfandbrief- umlauf in %
sonst. Deckungswerte	17,00	15,00	4,27%
weitere Deckung gem. § 19 Abs. 1 Nr.2-3 PfandBG brutto	0,00	0,00	0,00%
davon Auslastung nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG höchste Geldforderung gegen ein KI	0,00	0,00	0,00%
Gesamtauslast. nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	0,00	0,00	0,00%
Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet)	15,20	13,20	3,82%
Deckung für Liquiditätssicherung	1,80	1,80	0,45%
Summe gattungsklassische und weitere Deckung	517,53	439,46	130,10%

Erläuterungen:

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Deckungsrechnung für Pfandbriefe 4:

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG über rückständige Forderungen (Angaben in Mio. EUR):

	IV 2019	IV 2018
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Forderungen	0,00	0,00
Forderungen mit mindestens 5% Rück- standsbeitrag	0,00	0,00

Deckungsrechnung für Pfandbriefe 5:

Anhang des Jahresabschlusses (Angaben in Mio. EUR):

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	IV 2019	IV 2018	IV 2019	IV 2018
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der im Geschäftsjahr durchge- führten Zwangsversteigerungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhü- tung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,63 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Beteiligungen und Rückstellungen.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse Leverkusen hat zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken Zinsswapgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

	Nominalbeträge in Mio. EUR				Beizulegende Zeitwerte ¹⁾ in Mio. EUR		Buchwerte ²⁾ in Mio. EUR	
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt	Markt- preis	Preis nach Bewertungs- methode	up- front- payment	Rück- stellung
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre					
Zinsbezogene Geschäfte								
Termingeschäfte								
Zinsswaps	135,0	570,0	495,0	1.200,0		+ 8,7 -31,2	0	
Summe	135,0	570,0	495,0	1.200,0				
davon: Deckungsgeschäfte	135,0	570,0	495,0	1.200,0				

Erläuterungen:

- 1) Negative Zeitwerte aus Sicht der Sparkasse werden mit Minus angegeben.
- 2) Up-Front-Payment/Rückstellung

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fand die Euro Swap-Zinskurve per 31.12.2019 Verwendung. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute, im Wesentlichen um die eigene Girozentrale.

Darüber hinaus besteht ein Credit Default Swap mit einem Volumen von 6,0 Mio. €, bei dem die Sparkasse Sicherungsgeber ist. Eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 6,0 Mio. € wurde auf der Passivseite unter dem Bilanzstrich im Posten 1b) vermerkt.

Zusätzlich hat die Sparkasse Kreditforderungen in Höhe von 6,0 Mio. € durch die Hereinnahme von Credit Default Swaps besichert.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Im Rahmen von Immobilien-Einbringungsmodellen der Deutsche-Anlagen-Leasing GmbH haben wir in der Vergangenheit Immobilien veräußert/eingebracht, um die zuvor gebundene Liquidität und die Veräußerungserlöse für die Sparkasse nutzbar zu machen. Es bestehen aus den in diesem Zusammenhang geschlossenen Sale-and-lease-back-Verträgen jährliche Verpflichtungen in Höhe von 2,1 Mio. EUR.

In den jährlichen Verpflichtungen der bis zum Jahr 2031 laufenden Verträge sind Beträge enthalten, die zum Ende der Vertragslaufzeiten eine Übernahme der geleasteten Immobilien zum Buchwert ermöglichen.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse Leverkusen hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnittsverfahrens ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 26.149,3 Tsd. EUR im Geschäftsjahr 2019 2.028,0 Tsd. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 62.266,8 Tsd. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch den Verantwortlichen Aktuar der RZVK auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 2,71 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2019 auf den 31.12.2019 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2018 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2019 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2018 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03 % an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2019 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (2,0 %). Zum 31.12.2019 beträgt der Anteil 2,1 %. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der Erste Abwicklungsanstalt erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2019 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 9,0 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	Tsd. EUR
Abschlussprüferleistungen (davon für das Vorjahr)	352,9 (34,3)
Andere Bestätigungsleistungen	36,9
Sonstige Leistungen	0,0
Gesamtbetrag	389,8

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Zum Bilanzstichtag stellen sich die Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wie folgt dar:

Art des Geschäfts:	Kredite, Darlehen und Avale inkl. offene Zusagen	Einlagen	Erbringen von Dienstleistungen
	Wert in Mio. EUR	Wert in Mio. EUR	Wert in Mio. EUR
Art der Beziehung:			
Träger der Sparkasse und dem Träger nahe stehende Unternehmen	280,3	44,6	1,5
Tochterunternehmen	0,4	6,4	2,3
Personen in Schlüsselposition sowie nahe Familienangehörige	8,2	2,6	0,0

Darüber hinaus bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien sowie nicht vollständig in Anspruch genommene Rahmenavale.

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge.

Vorstand	2019			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig)	Leistungs- zulage (erfolgsabhän- gig)	Sonstige Vergütung	Gesamt- vergütung
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Schwarz, Rainer Vorsitzender	437,8	55,9	10,3	504,0
Grawe, Markus stv. Vorsitzender	417,9	53,4	14,1	485,4
Summe	855,7	109,3	24,4	989,4

Für die erfolgsabhängige Leistungszulage, die im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 109,3 Tsd. EUR ausgezahlt wurde, wurde die im Geschäftsjahr 2018 gebildete Rückstellung in Höhe von 87,5 Tsd. EUR vollständig verbraucht.

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Leistungszulage, die in 2020 ausbezahlt wird, gebildet, da die objektiv messbaren Kriterien erfüllt sind. Für Rainer Schwarz wurde eine Leistungszulage in Höhe von 46,0 Tsd. EUR und für Markus Grawe eine Leistungszulage in Höhe von 43,9 Tsd. EUR ermittelt.

Im Falle der Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Schwarz und Herr Grawe Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Die Ansprüche von Herrn Schwarz und Herrn Grawe betragen derzeit 45 % der ruhegeldfähigen Bezüge. Die Ansprüche steigen im Falle einer Wiederbestellung im Laufe der Vertragslaufzeit um 5 %-Punkte. Hinsichtlich des Ruhegeldes besteht eine Regelung für Hinterbliebenenbezüge.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch beträgt dann 55 % der ruhegehaltsfähigen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2019 der Pensions- rückstellung zugeführt Tsd. EUR	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2019 Tsd. EUR
Schwarz, Rainer Vorsitzender	551,8	3.611,0
Grawe, Markus stv. Vorsitzender	504,5	2.489,4
Summe	1.056,3	6.100,4

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen eine jährliche Pauschale von 1.700 EUR. Daneben wird ihnen sowie den Mitgliedern von Risikoausschuss, Hauptausschuss und Bilanzprüfungsausschuss eine Entschädigung von 350 EUR je Sitzung gezahlt. Die Vorsitzenden von Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss erhalten eine Entschädigung von 700 EUR je Sitzung, die stellvertretenden Vorsitzenden von 525 EUR je Sitzung. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2019 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	Tsd. EUR	Name	Tsd. EUR
Richrath, Uwe	13,9	Arnold, Roswitha	0,4
Hebbel, Paul	12,4	Becker, Ralf	0,4
Ippolito, Peter	11,0	Brosch, Peter	0,4
Ballin-Meyer-Ahrens, Monika	5,4	Freund, Ulrich	0,4
Goldkamp, Petra	3,5	Fuchs, Mark	0,4
Hesse, Marco	4,2	Kreinberg, Andrea	0,4
Jansen, Michael	4,9	Kurzidim, Sabine	0,4
Junkes, Torsten	7,0	Lux, Josefa	0,4
Müller, Rudolf	8,7	Miesen, Bernhard	0,4
Otto, Silke	3,8	Neuendorf, Michael	1,1
Pöschke, Uwe	8,4	Scholz, Rüdiger	0,4
Schoofs, Erhard T.	4,2	Schweiger, Karl	0,4
Seven, Peter Michael	3,8	von Styp-Rekowski, Irmgard	0,7
Tahiri, Sven	6,6	Märtens, Markus	0,4
Zielke, Nicole	4,5		
		Insgesamt	108,9

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.216,6 Tsd. EUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2019 15.772,4 Tsd. EUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2019 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 336,2 Tsd. EUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats und deren Stellvertretern in Höhe von 4.747,5 Tsd. EUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2019	2018
Vollzeitkräfte	288	302
Teilzeit- und Ultimo-kräfte	182	187
	470	489
Auszubildende	29	30
Insgesamt	499	519

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-lev.de) unter der Rubrik Service-Center / Veröffentlichungen veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Die wirtschaftlichen Folgen der im I. Quartal 2020 zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus bis zu einer Pandemie haben sich bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 auf die Bewertung eines Teils der von uns gehaltenen Wertpapiere ausgewirkt. Da nach unserer Auffassung – gestützt auf die Einschätzung des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 04.03.2020 – die Pandemie ein sog. wertbegründendes Ereignis ist, sind die bilanziellen Konsequenzen erst im Jahresabschluss 2020 zu berücksichtigen. Die nachfolgend genannten Werte berücksichtigen die Erkenntnisse bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2019; sie stellen keine Prognose auf den 31.12.2020 dar.

Die Reaktion auf den Kapitalmärkten führte zu deutlichen Kursrückgängen eines Teils der von uns gehaltenen Wertpapiere. Daraus ergeben sich zum Ende des I. Quartals (Stand 25.03.2020) potenzielle notwendige Abschreibungen in Höhe von 5,4 Mio. EUR.

Für eine verlässliche Beurteilung der Auswirkungen auf den Kreditbestand ist es zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh. Da sich die wirtschaftlichen Verhältnisse vieler Kreditnehmer in Folge von Umsatzeinbußen deutlich verschlechtert haben bzw. verschlechtern werden, sind in Folge dessen auch erhöhte Bewertungsaufwendungen im Kreditgeschäft zu erwarten.

VerwaltungsratVorsitzendes Mitglied:

Uwe Richrath
Oberbürgermeister

1. Stellvertreter
des vorsitzenden Mitglieds

Paul Hebbel

2. Stellvertreter
des vorsitzenden Mitglieds

Peter Ippolito

Verwaltungsratsmitglieder:

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Politikberaterin (selbständig)

Petra Goldkamp
Controllerin WDR

Paul Hebbel
Pensionär

Marco Hesse
Sparkassenangestellter

Peter Ippolito
Pflegedirektor Klinikum Leverkusen

Michael Jansen
Bereichsleiter Energieversorgung Leverkusen

Torsten Junkes
Sparkassenangestellter

Rudolf Müller
Rentner

Silke Otto
Sparkassenangestellte

Uwe Pöschke
Sparkassenangestellter

Erhard T. Schoofs
Pensionär

Peter Michael Seven
Geschäftsführer Peter Seven GmbH

Sven Tahiri
kaufm. Angestellter Avea

Nicole Zielke
Sparkassenangestellte

Stellvertreter:

Ulrich Freund
Rentner

Michael Neuendorf
Projektgenieur DB ProjektBau GmbH

Rüdiger Scholz
Landtagsabgeordneter

Sabine Kurzidim
Sparkassenangestellte

Josefa Lux
Landtagsabgeordnete

Roswitha Arnold
Projektleiterin LVR

Andrea Kreinberg
Sparkassenangestellte

Bernhard Miesen
Immobilienmakler und -verwalter (selbständig)

Mark Fuchs
Sparkassenangestellter

Peter Brosch
Sparkassenangestellter

Karl Schweiger
Pensionär

Irmgard von Styp-Rekowski
Hausfrau

Heike Bunde
kaufm. Angestellte Covestro

Ralf Becker
Sparkassenangestellter

Vorstand

Rainer Schwarz
Vorsitzender

Markus Grawe
stv. Vorsitzender

Leverkusen, den 27. März 2020

Der Vorstand

Rainer Schwarz

Markus Grawe

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2019

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Leverkusen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Leverkusen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Leverkusen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 77.565,2 Tsd. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 408.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 10.614,3 Tsd. EUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 7.724,1 Tsd. EUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse Leverkusen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.